



- nur Doppel- und Einzelzweck zulässig
- nur Hausgruppen zulässig

- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - öffentliche Parkflächen
 - Straßbegrenzungslinie
 - Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

- Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Grünflächen, z.B. Spielplatz

- Grenzlinie
- Nachrichtliche Übernahme
- Naturschutz- oder Landschaftsgebiet
- Schutzgebiet für Grund- und Quarzgewinnung
- Flächen für Bahnanlagen

Hinweis: Maßgebend ist die Baunutzungsplanung vom 23. September 1990 (1)

Längemaße und Höhenangaben in Metern

- PLANZEICHEN BÄUME
- ESCH
 - EBERESCH

entspricht den
1 der Planzei-
18.12.1990.
t (Kataster-
für den Geltungs-

Die Gemeinde hat am 29.10.91 die
Aufstellung des Bebauungsplanes be-
schlossen.
Neustadt 10., 10.05.1993

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat
über die Dauer eines Monats vom
11.05.1992 bis 19.06.1992
einschließlich öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Aus-

- Festsetzungen durch Text
- 1.1. Dachform Satteldach, 30 - 45 ° Dachneigung
 - 1.2. Dachfarbe rot bis dunkelbraun

BERAUUNGSPLA